

STADT TELGTE

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte

(Aufhebung der 34. Änderung – Steuerung der Windenergienutzung)

Der Rat der Stadt Telgte hat am 23.06.2022 wie folgt beschlossen:

„Die Durchführung der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte mit dem Ziel der zur Aufhebung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes (Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergienutzung) der Stadt Telgte wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB beschlossen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage des Planentwurfes für die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte nebst Begründung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen.“

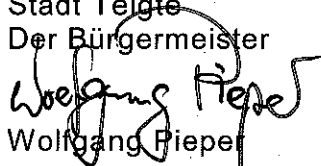
Gegenstand dieser Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte ist die Aufhebung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit der Konzentrationszonen für Windenergienutzung auf Telgter Stadtgebiet dargestellt wurden.

Übereinstimmungserklärung

Der vorstehende Beschluss zur 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung stimmen mit dem Beschluss des Rates der Stadt Telgte vom 23.06.2022 überein.

Telgte, 26.01.2023

Stadt Telgte
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Bestandteil der auszulegenden Unterlagen sind nachfolgende umweltbezogenen Informationen:

Umweltbericht gemäß § 2 Absatz 4 BauGB mit Aussagen zu den Schutzgütern:

- Schutzgut Mensch (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit c BauGB), Kap. 8.3.1 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Tiere / Pflanzen / Biotoptypen / Biologische Vielfalt (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap. 8.3.2 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Boden (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap. 8.3.3 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Fläche (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap. 8.3.4 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Wasser (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap. 8.3.5 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Klima / Luft (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap. 8.3.6 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Landschaft (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit a BauGB), Kap. 8.3.7 des Umweltberichts in der Begründung
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit d BauGB), Kap. 8.3.8 des Umweltberichts in der Begründung
- Wirkungsgefüge zwischen den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis d BauGB genannten Schutzgütern (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 lit i BauGB), Kap. 8.3.9 des Umweltberichts in der Begründung

und den Wechselwirkungen zwischen diesen und Aussagen zu den Natura-2000-Gebieten, zur Vermeidung von Emissionen, dem sachgerechten Umgang mit Abfällen und Abwässern, zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie der sparsamen und effizienten Nutzung von Energie, zu Darstellungen von Landschaftsplänen sowie sonstigen Plänen, insbesondere des Abfall- und Immissionsschutzes, zur Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden und zur Anfälligkeit der zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen.

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grund liegt der Entwurf mit Begründung und Umweltbericht für die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Telgte in der Zeit vom

14. Februar 2023 bis einschließlich 17. März 2023

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 318, während der allgemeinen Dienststunden

Montag und Dienstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr,
Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr und
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

In begründeten Fällen können die Unterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Zur Einsichtnahme der o.a. Unterlagen kann ein Termin mit den zuständigen Mitarbeiterinnen

**Frau Reher, Tel. 02504/13-297, anne.reher@telgte.de oder
Frau Brügger, Tel. 02504/13-294, sylvia.bruegger@telgte.de**

vereinbart werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Beispiel schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter der Internetadresse „www.telgte.de – Planen Bauen Umwelt – Bauleitplanung“ abzurufen. Dort können Stellungnahmen im angegebenen Zeitraum auch online abgegeben werden.

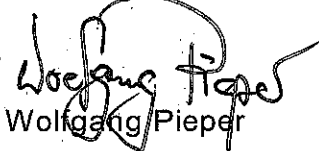
Soweit in den Bebauungsplänen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art- so werden diese zur Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates vom 23.06.2022 zur 92. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Beschluss zur frühzeitigen Bekanntmachung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 26.01.2023

Stadt Telgte
Der Bürgermeister


Wolfgang Pieper

federführender Fachbereich:	<u>6</u>	/	Handzeichen:	<u></u>
ausgehängt am:	<u>27.01.23</u>	/	Handzeichen:	<u></u>
frühestens abzunehmen am:	<u>20.3.23</u>			
abgenommen am:	_____ / Handzeichen: _____			
Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite www.telgte.de zugänglich.				

Mit der Ausübung der Konzentrationsfunktion erfüllt die Ausschussfunktion
für die Errichtung und den Betrieb
von Wirtschaftsuniversitäten gemäß § 33 Abs. 3 Satz 3 BaustB.
Für sonstige Vorhaben gilt die allgemeine Privilegierung
gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 6 BaustB.

FACHWEISE

[illegible]

TEXTLICHE DARSTELLUNGEN

~~Die folgenden Aussagen sind richtig oder falsch? Begründen Sie jeweils kurz!~~

~~1. Die Konzentration von H_2O in einer wässrigen Lösung ist konstant.~~

~~2. In einer wässrigen Lösung ist die Konzentration von H^+ und OH^- immer gleich.~~

~~3. Die Konzentration von H^+ in einer wässrigen Lösung ist konstant.~~

RECHTSGRUNDLAGEN

Stoffwechselstörungen = die Fehlfunktion des Energiestoffwechsels von Glukose, Fett, Aminosäuren, in der Regel genetischer Ursprung

Stoffwechseldefekte = Defekte der Enzymfunktion, die Stoffwechselvorgänge (Stoffwechsel) zu einer Fehlfunktion führen (z.B. PKU, G6PD Defizienz, etc.) = angeborene genetische Defekte

Stoffwechseldefekte sind angeborene oder erworbene Störungen, die Stoffwechselvorgänge, die normalerweise durch Enzyme katalysiert werden, zu einer Fehlfunktion führen. Stoffwechseldefekte können zu einer Vielzahl von Symptomen führen, die von milden bis zu schweren reichen können.

Stoffwechseldefekte sind eine Gruppe von Störungen, die den Stoffwechsel betreffen. Sie können angeboren oder erworben sein. Stoffwechseldefekte können zu einer Vielzahl von Symptomen führen, die von milden bis zu schweren reichen können.

Stoffwechseldefekte sind eine Gruppe von Störungen, die den Stoffwechsel betreffen. Sie können angeboren oder erworben sein. Stoffwechseldefekte können zu einer Vielzahl von Symptomen führen, die von milden bis zu schweren reichen können.

Stadt Teigla

92. Änderung
Ausgabe der 31. Änderung des Flächennutzungsplans

Wendeverg.			
Wendeverg.			

Study A:	145/70
Study B:	140

WP/145/70

A. Snyder